

Lobbyregistergesetz: LobbyRG

Austermann / Schwarz

2022

ISBN 978-3-406-78078-3

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Austermann/Schwarz
Lobbyregistergesetz


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Lobbyregistergesetz

Kommentar

Herausgegeben von

Dr. Philipp Austermann

o. Professor

an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Dr. Kyrill-Alexander Schwarz

o. Professor

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Bearbeitet von

Prof. Dr. Philipp Austermann, Dr. Hans-Jörg Dietsche,

Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz, Christian Zentner

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
2022



Zitiervorschlag:

Austermann/Schwarz LobbyRG/Bearbeiter § ... Rn ...

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 78078 3

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbstraße 17, 35633 Lahnau



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters hat der Bundesgesetzgeber Neuland betreten. Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter sind nunmehr deutlich strengeren Regeln unterworfen als in den rund 50 Jahren zuvor. Die wenig aussagekräftige Verbändeliste wird durch ein umfangreiches Register ersetzt. Besondere Verhaltenspflichten für „Lobbyisten“ und sogar Bußgeldvorschriften treten hinzu. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll die Tätigkeit der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter für die Öffentlichkeit nachvollziehbarer gestaltet werden. Das Gesetz soll „Licht ins Dunkel“ des bislang (vermeintlich) eher verborgen agierenden „Dritten Sektors“ bringen. Bezieht man die kürzlich erfolgten Verschärfungen im Abgeordnetenrecht mit ein, so stand die letzte Phase der 19. Wahlperiode des Bundestages unter dem Motto, klarere und strengere Regeln für das politische „Geschäft“ insgesamt zu schaffen. Welche konkreten Folgen das Lobbyregistergesetz – über die Anzeige und Veröffentlichung von Daten – haben wird, lässt sich vorerst nur abschätzen. Ob das Anliegen des Gesetzgebers erreicht werden wird, ist offen. Die Befürchtung, es würden vor allem Daten gesammelt und publiziert, ohne dass damit zugleich ein Mehrwert an Transparenz verbunden sei, steht im Raum und muss erst noch ausgeräumt werden.

Wir danken dem Verlag C.H. Beck und dort insbesondere Dr. Klaus Winkler und Ulrich Pawlik für die Unterstützung bei dem Vorhaben, ein neues Gesetz in recht kurzer Frist zu kommentieren. Auch wir haben Neuland betreten und hoffen, allen, die mit dem Lobbyregistergesetz zu tun haben (werden), Antworten auf ihre Rechtsfragen geben zu können. Eine wesentliche Herausforderung für die Autoren bestand darin, dass die sich aus der Anwendung des Gesetzes möglicherweise ergebenden Streitfragen bisher kaum wissenschaftlich durchdrungen worden sind. Die hiermit vorgelegte Kommentierung richtet sich daher auch an die Rechtsprechung, der die Aufgabe zukommen wird, die sich aus dem Gesetz ergebenden Zweifelsfragen zu klären.

Über Rückmeldungen zu unserem Kommentar an philipp.austermann@hs-bund.de und kyrill-alexander.schwarz@uni-wuerzburg.de freuen wir uns.

Brühl/Dinkelsbühl im November 2021,

*Philipp Austermann
Kyrill-Alexander Schwarz*



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	IX
Verzeichnis der (abgekürzt) zitierten Literatur	XIII
Einleitung	1
Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung (Lobbyregistergesetz – LobbyRG)	
§ 1 Anwendungsbereich	15
§ 2 Registrierungspflicht	23
§ 3 Registerinhalt	58
§ 4 Registereinrichtung und Registerführung	83
§ 5 Grundsätze integrier Interessenvertretung	92
§ 6 Zugang zu den Gebäuden des Deutschen Bundestages und Teilnahme an öffentlichen Anhörungen	107
§ 7 Bußgeldvorschriften	113
§ 8 Übergangsvorschrift	117
§ 9 Bericht und Evaluierung	118
§ 10 Inkrafttreten	125
Sachverzeichnis	129

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG